



Spiel- und Sportordnung
(SuSo)
Der Badischen-Dart-Liga e. V.
(BDL)

Stand: 03.08.2025

§ 1 Allgemeines

1. Allgemein ist die Sport- und Wettkampfordnung der übergeordneten Verbände in ihrer aktuellen Fassung gültig. In der vorliegenden Spiel- und Sportordnung werden weitgehend Maßnahmen und Richtlinien zum Spielbetrieb der BDL präzisiert und zur Anwendung gebracht.
2. Soweit personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf alle Geschlechter. Eine Benachteiligung, aufgrund eines bestimmten Geschlechts, findet nicht statt.
3. Für die Erstellung und Beschlussfassung der SuSo ist das Präsidium der BDL zuständig.
4. Für die Einhaltung der SuSo ist der BDL-Spielleiter oder ein von ihm beauftragtes Präsidiumsmitglied zuständig.
5. Das Rauchen im gesamten Wettkampfbereich ist untersagt.
6. Die Benutzung eines Mobiltelefons ist für Spieler und Schreiber untersagt. Alle Mobiltelefone müssen im Spielbereich „lautlos“ gestellt werden.
7. Der Spielbetrieb sollte nicht durch laufende Spielautomaten oder die musikalische Unterhaltung gestört werden, die über die normale Zimmerlautstärke hinausgehen.
8. Es werden nur die Darts gewertet, die nach dem Wurf mit ihrer Spitze im Board stecken. Darts, die vom Board abprallen, herausfallen oder durch andere Darts herausgeworfen werden, gelten als geworfen und dürfen nicht wiederholt werden. Der Spieler ist für die Richtigkeit seiner Punktzahl selbst verantwortlich. Er darf seine Darts erst dann aus dem Board entfernen, wenn er dem Schreiber die Punktzahl mitgeteilt hat und dieser das Ergebnis bestätigt. Die Spieler haben den Schreiber zu kontrollieren.
9. Der werfende Spieler kann den Schiedsrichter (Schreiber) über die Höhe seiner geworfenen Punktzahl oder die Höhe der Restpunktzahl befragen. Checkwege dürfen nicht mitgeteilt werden. Weitere Hilfestellungen durch Mannschaftskameraden oder andere Personen sind unzulässig. Einzige Ausnahme ist der Doppelspielpartner im Doppelspiel.
10. Solang ein Spieler sich im Wurfbereich befindet, ist es seinem Gegner nicht gestattet eine wurffertige Haltung einzunehmen.

§ 2 Spielbereich

1. Gespielt wird auf zugelassenen Bristle Boards. Die Boards sind so zu befestigen, dass sich das Zentrum 173 cm über dem Boden befindet. Der Abstand, gemessen zur Boardoberfläche ist 237 cm und mit einer Oche oder einem erhöhten Spielbereich zu markieren.
2. Das Oche oder der erhöhte Spielbereich ist mindestens 3,8 cm und höchstens 5 cm hoch. Das Oche muss mind. 61 cm lang sein, der erhöhte Spielbereich mind. 152,5 cm breit. Die diagonale Entfernung vom Bullseye bis zum Boden der Abwurfkante des Oche muss 293 cm betragen. Der minimale Standbereich hinter dem Oche oder dem erhöhten Spielbereich muss mind. 122 cm betragen.
3. Der seitliche Abstand vom Bullseye bis zur Wand beträgt mind. 90 cm. Die Bullseye zweier nebeneinander liegender Boards müssen mind. 180 cm seitlich voneinander entfernt liegen.
4. Die Boards müssen ausreichend hell beleuchtet sein (mind. gem. DDV-Regelwerk). Eine Schlagschattenbildung und eine zu grelle Beleuchtung sind möglichst zu vermeiden.
5. Die Spiele müssen neben dem Board geschrieben werden. Die Spielerfassung in elektronischer Form ist zulässig. Eine Schreibtafel je Board ist verpflichtend, welche

auf Wunsch eines Spielers oder bei Ausfall der elektronischen Hilfsmittel verwendet wird. Bei Elektronik-Ausfall ist das aktuelle Leg zu wiederholen.

6. Die Boardanlage muss vom Präsidium der BDL oder von einer vom Präsidium beauftragten Person abgenommen werden. Bei Änderungen einer bereits abgenommenen Anlage, muss diese erneut abgenommen werden. Änderungen sind dem Spielleiter unverzüglich mitzuteilen. Neue Boardanlagen müssen vor Saisonbeginn abgenommen werden. Die Abnahme der Boardanlage ist dem Verein zu bescheinigen.
7. Spielstätten mit mehreren Mannschaften, müssen für je 2 Mannschaften 2 Boards zur Verfügung haben (ab der 3. Mannschaft – 4 Boards, ab der 5. Mannschaft – 6 Boards usw.)

§ 3 Spielkleidung

1. Bei allen Sportveranstaltungen unter der Hoheit der BDL, haben die teilnehmenden Spieler eine angemessene Kleidung zu tragen. Diese definiert sich durch:
 - a) festes im Zehenbereich geschlossenes Schuhwerk mit Fersenhalt.
 - b) das Tragen einer Kopfbedeckung ist während des Spiels nicht gestattet, mit Ausnahme aus religiösen und gesundheitlichen Gründen.
 - c) Jogginghosen sind nicht zulässig.
 - d) Aufdrucke, die den Werten der BDL widersprechen sind nicht gestattet.

§ 4 Spielberechtigung

1. Die Spieler müssen Mitglied in einem Verein der BDL sein und eine gültige Spielberechtigung des BWDV besitzen. Setzt eine Mannschaft einen oder mehrere nicht spielberechtigte Spieler ein, so wird das Spiel gewertet, als ob diese Mannschaft nicht angetreten wäre. Eine spätere Vergabe der Spielberechtigung hat keinen rückwirkenden Charakter.
2. Die Vergabe der Spielberechtigung erfolgt durch den BWDV– näheres regelt die Melde- und Passwesen Ordnung des BWDV.
3. Neuanmeldungen sind jederzeit möglich, diese müssen rechtzeitig vor Spielbeginn im Teammanagement zugeordnet werden. Ab- und Anmeldungen im BWDV zum Jahreswechsel zählen nicht als Neuanmeldung.
4. Abmeldungen beim BWDV im laufenden Kalenderjahr werden in der BDL zum 01.01. des Folgejahres wirksam.
5. Wechselmodalitäten: Spieler, die in der laufenden Saison noch nicht eingesetzt wurden, werden wie eine Neuanmeldung behandelt und dürfen jederzeit wechseln.
6. Ein Wechsel von Spielern, die bereits im Einsatz waren, darf nur zwischen Hin- und Rückrunde erfolgen. Dies gilt unabhängig einer Vereinszugehörigkeiten.
7. Bundesliga-Stammspieler, im Sinne der DDV-Regelungen dürfen am Liga- und Pokalspielbetrieb der BDL nicht teilnehmen.
8. Der Wechsel eines Spielers von einer Mannschaft der BDL in eine andere Mannschaft der BDL ist nicht möglich ohne Benachrichtigung des Spielleiters und des jeweiligen Ligaobmanns.

§ 5 allgemeiner Spielbetrieb

1. Die Ligastruktur wird durch den BWDV vorgegeben. Jede Liga kann aus mehreren Klassen bestehen.

2. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, dürfen maximal 2 Mannschaften eines Vereins in den jeweiligen Klassen der oberen beiden Ligen teilnehmen. Sollte der Fall eintreten, dass mehr als 2 Mannschaften eines Vereins spielberechtigt wären, so steigt die nächstplatzierte Mannschaft eines Vereins auf bzw. die schlechteste Mannschaft des Vereins ab.
3. Jede neue Mannschaft beginnt in der untersten Spielklasse. Ausnahmen regelt das Präsidium der BDL. Bei Abspaltung oder Fusionen kann der Ligastatus einer Mannschaft bei Einigung der Vereine grundsätzlich übernommen werden.
4. Sämtliche Termine und Spielpläne werden vor Beginn der Saison auf der BDL-Homepage zur Verfügung gestellt. Über Ausnahmen entscheidet der Spielleiter.
5. Die Liga wird mit Hin- und Rückrunde gespielt.
6. Spieltag ist in der Regel freitags.
7. Spielbeginn ist 20:00 Uhr. Die Spielstätte muss ab spätestens 19:30 Uhr für den Spielbetrieb zur Verfügung stehen. Tritt eine Mannschaft bis 20:30 Uhr nicht an, so verliert sie das Spiel mit dem höchstmöglichen Punkt-, Set- und Leg-Verhältnis. Eine Mindesttemperatur von 18 ° C darf nicht unterschritten werden.
8. Tritt eine Mannschaft mit weniger als drei Spielern an, so wird dieses Spiel gewertet, als ob diese Mannschaft nicht angetreten wäre.
9. Löst sich eine Mannschaft innerhalb der Saison auf, so werden die bisherigen Begegnungen ebenfalls nicht gewertet.
10. Ist eine Mannschaft aufgrund von Beitragsrückstand nicht spielberechtigt, wird die Begegnung als "nicht angetreten" gewertet. Eine Spielverlegung ist hier nicht möglich.
11. Der Spieltag kann innerhalb der Kalenderwoche des angesetzten Spieltages durchgeführt werden, was nicht als Spielverlegung gewertet wird. Spielverlegungen sind maximal 2-mal pro Halbrunde, bis spätestens 14 Tage vor oder nach dem ursprünglichen Spieltermin, nach vorheriger Absprache mit dem Ligaobmann oder Spielleiter zulässig. An den letzten beiden Spieltagen ist eine Verlegung nach hinten nicht möglich.
12. Eine Mannschaft kann im Rahmen einer Spielverlegung auf ihr Heimrecht verzichten, ebenfalls ist eine Spielortverlegung jederzeit möglich. Hierüber ist der Ligaobmann oder Spielleiter rechtzeitig zu informieren.
13. Sollte keine Einigung betreffend der Spielverlegung zwischen den Mannschaftskapitänen zustande kommen, so gilt der vorgegebene Termin oder die Entscheidung des Spielleiters.

§ 6 Ligaausschuss

Der Ligaausschuss besteht aus dem Spielleiter und dem Präsidium. Der Spielleiter wird von Ligaobmännern in den jeweiligen Klassen unterstützt.

Die Ligaobmänner sind die ersten Ansprechpartner in ihrer Liga und können bei möglichen Eskalationen den Spielleiter und das Präsidium unterstützen. Die Ligaobmänner unterstützen das Präsidium bei den Boardabnahmen.

§ 7 Mannschaftsmeldung

1. Die Mannschaftsmeldungen müssen bis zum vom Präsidium mitgeteilten Meldetermin erfolgen, damit der Ligaausschuss seine Arbeit in vertretbarem Zeitraum durchführen kann.
2. Die Mannschaftsmeldung eines Vereins beinhaltet die Zahl und Bezeichnung der Mannschaften, die jeweilige Spielklasse, den Spielort mit Angaben zu Jugendschutz,

Barrierefreiheit und Raucherlokalen, sowie die Kontaktdaten des Vereinsvorstandes und der Mannschaftskapitäne inkl. deren Vertreter. Ebenfalls ist eine Pokalteilnahme zu diesem Zeitpunkt mitzuteilen.

§ 8 Ligaspiel

1. Eine Mannschaft wird durch den Kapitän, dessen Stellvertreter oder durch einen anderen von der Mannschaft befugten Spieler vertreten.
2. Die Pflege der Mannschaftsverwaltung im Onlinebereich der Homepage obliegt den jeweiligen Mannschaftskapitänen und umfasst Daten zur Spielstätte, Mannschaftsvertretung und Spieler.
3. Die Nutzung des Online-Spielberichts-bogens ist Pflicht. Dieser ersetzt den schriftlich geführten Bericht nicht.
4. Der Spielbericht ist von den Mannschaftskapitänen der Heim- und Gastmannschaft vollständig (sämtliche Spieler sind mit Vor- und Zunamen zu erfassen, keine Spitznamen) und gut leserlich auszufüllen, sowie im Anschluss an das Ligaspiel zu unterzeichnen. Die jeweiligen Blockeinträge sind verdeckt einzutragen. Die Kapitäne bezeugen durch ihre Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit (etwaiger Highlights) der Eintragungen.
5. Gespielt wird 501 straight in, double out, best of five.
6. Gespielt werden 4 Einzel, 2 Doppel, 4 Einzel, 2 Doppel. Jeder Spieler darf maximal ein Einzel und ein Doppel pro Block spielen. Die Doppelpaarungen müssen sich in den Blöcken unterscheiden. Steht für ein Doppel nur ein Spieler zur Verfügung, so ist dieses Spiel für den einzelnen Spieler verloren.
7. Es wird vor jeder Partie ausgebullt, die Heimspielformation beginnt mit dem Ausbullen.
8. Die Schreiber werden jeweils von Heim- und Gastmannschaften gestellt.
9. Gewertet wird ein Sieg mit 2, ein Unentschieden mit 1 und eine Niederlage mit 0 Punkten.
10. Die Platzierung in der Tabelle erfolgt nach Punktestand. Bei Punktgleichheit entscheidet die Set-Differenz. Die Ermittlung von Auf- und Abstiegsplätzen erfolgt bei Punkt- und Setgleichheit zwischen 2 oder mehr Mannschaften durch die Punktzahl der direkten Vergleiche. Herrscht auch hier Gleichheit, so werden die Sets der direkten Vergleiche gewertet. Kann hierdurch keine Platzierung ermittelt werden, erfolgt ein Entscheidungsspiel auf neutralem Boden. Die Durchführung regelt das Präsidium.
11. Nach Beendigung des Ligaspiels erfolgt die Übermittlung des Spielberichts über das Online-Formular inkl. Foto des schriftlichen Originals durch die Heimmannschaft. Die Übermittlung hat bis spätestens Montag 18:00 Uhr nach dem Spiel zu erfolgen. Bei verlegten Spielen binnen 48 Stunden.
12. Bei verspäteter Übermittlung des Ergebnisses, wird die Heimmannschaft mit dem Abzug eines Punktes bestraft. Im Wiederholungsfall erhöhen sich die Strafpunkte je Vorfall um einen Strafpunkt.

§ 9 Auf-/Abstieg

1. Nimmt eine Mannschaft ihr Aufstiegsrecht innerhalb der BDL nicht wahr, so verliert sie das Recht auf sämtliche Ehrungen. Im Wiederholungsfall wird sie eine Spielklasse tiefer eingestuft. Die nächstplatzierte Mannschaft steigt stattdessen in die nächsthöhere Spielklasse auf.
2. Steigt ein Verein in die 2. Bundesliga des DDV auf, so behalten die Mannschaften des Vereins ihre bisherigen Spielberechtigungen für die BDL-Ligen. Steigt ein Verein aus

der 2. Bundesliga des DDV ab, so hat der Verein in der BDL-Oberliga in der nächsten Saison eine zusätzliche Spielberechtigung, sofern der Verein noch keine 2 Mannschaften in der Liga hat.

3. Über die Nominierung für den Aufstieg in die BW-Liga entscheidet das Präsidium nach Abschluss der Saison.
4. Meldet eine Mannschaft in der nächsten Saison nicht mehr, so reduziert sich die Zahl der Absteiger der abgelaufenen Saison um eins, wenn es sich bei dieser Mannschaft nicht um einen Aufsteiger handelt. In diesem Fall reduziert sich die Anzahl der Absteiger in der nächsthöheren Liga um eins.
5. In unklaren Fällen entscheidet der Ligaausschuss autonom.
6. Sollten mehr Mannschaften für einen Aufstieg berechtigt sein, als Aufstiegsplätze vorhanden sind, werden Entscheidungsspiele ausgetragen. Die Terminierung erfolgt durch den Spielleiter.

§ 10 Pokal

1. Alle zu den Ligen der BDL gehörenden Mannschaften dürfen am Ligapokal teilnehmen. Die Teilnahme ist mit der Mannschaftsmeldung zu bekunden.
2. Die Paarungen werden jede Runde neu ausgelost. Die zuerst gezogene Mannschaft hat Heimrecht und gibt 3 Spielvorschläge an die Gastmannschaft weiter.
3. Die Mannschaftskapitäne einigen sich binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe des Spielzeitraums auf einen Spieltermin und übermitteln diesen an die Pokalspielleitung. Wird keine Einigung über einen Spieltermin erzielt, so gilt automatisch der letzte Sonntag des Spielzeitraums als Spieltermin. Die Anwurfzeit ist in diesem Fall 15:00 Uhr.
4. Die Spiele werden im KO-System ausgetragen
5. Der Spielmodus im Pokal ist gleich wie beim Ligaspiel. Bei Satzgleichstand entscheidet ein Teamgame 1001 best of three, bei dem von jeder Mannschaft 4 Spieler teilnehmen, welche auch vorher schon gespielt haben. Die Heimmannschaft beginnt das Ausbullen. Das Teamgame beginnt die Mannschaft, die den Wurf auf das Bull's Eye gewonnen hat. Das 2. Leg entsprechend die andere Mannschaft.
6. Der Online-Spielbericht gilt für den Pokalwettbewerb. Der Spielbericht muss binnen 48h eingetragen werden.
7. Der Spielort für das Final Four muss mind. 4 Boards haben und Sitzplätze für 20 Personen bieten.

§11 Nichtantritt

1. Tritt eine Mannschaft während einer Saison bei einem Ligaspiel
 - a) einmalig nicht an, so wird das Spiel mit 0:12 Sets gewertet. Zusätzlich werden der Mannschaft 2 weitere Strafpunkte gegeben.
 - b) zum zweiten Mal nicht an, wird das Spielrecht der Mannschaft für die laufende Saison entzogen und die Mannschaft steigt in die nächstniedrigere Klasse ab. Alle bisherigen Ergebnisse werden gestrichen.
2. Das Präsidium kann Spieler, die zum wiederholten Mal zwangsabsteigen mussten, für eine Saison sperren.
3. Tritt eine Mannschaft zu einem Pokalspiel nicht an, so ist diese Mannschaft im Folgejahr für den nächsten Pokalwettbewerb gesperrt.

§ 12 Diskrepanzen

1. Bei Diskrepanzen zwischen zwei Teams spricht der Ligaobmann eine Lösungsempfehlung aus und informiert den Spielleiter. Kommt es zu keiner Einigung, obliegt die Entscheidung dem Spielleiter und danach dem erweiterten Präsidium.
2. Bereits vor Spielbeginn bekannte Unstimmigkeiten müssen, soweit möglich, vor Aufnahme des Spiels beseitigt werden.
3. Diskrepanzen im Rahmen des Spielbetriebes sind auf dem Spielberichtsbogen festzuhalten und umgehend dem Ligaobmann mitzuteilen.